

Informationen für Eltern

Umgang mit Lese- Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS)

Das Team der *Regionalen Schulberatungsstelle im Kreis Coesfeld* möchte Ihnen mit dieser Information eine Orientierungshilfe für den Umgang mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) geben.

Zunächst einmal ist es normal, dass Kinder das Lesen und Schreiben unterschiedlich schnell erlernen. Dies ist erst einmal keine Frage der Intelligenz. Kinder haben einfach unterschiedliche Talente und ihr eigenes Tempo.

Besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Schreibens könnte Ihr Kind haben, wenn ihm das Lesen noch sehr schwer fällt, es noch viele Fehler beim Schreiben macht oder das Lesen und Schreiben vermeidet. Haben Sie als Eltern diese Vermutung, dann können Sie folgendes tun:

1. Sich informieren

Informieren Sie sich zum Thema Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten. Besondere Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Schreibens zeigen sich häufig darin, dass Ihrem Kind das Lesen noch schwerfällt, es viele Fehler beim Schreiben macht oder das Lesen und Schreiben sogar vermeidet. All diese Schwierigkeiten sind Symptome, deren Ursache vielfältig sein kann. Eine mögliche Erklärung ist eine Lese-Rechtschreib-Schwierigkeit. Bevor eine Fördermaßnahme eingeleitet wird, sollten Sie daher gemeinsam mit der Schule und Ihrem Kind auf Ursachensuche gehen.

Begriffsklärung

Verschiedene Begriffe wie

- Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten,
- Lese-Rechtschreib-Schwäche,
- Lese-Rechtschreib-Störung

oder die Abkürzung *LRS* werden genutzt um zu beschreiben, dass ein Kind oder Jugendlicher *besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Schreibens* hat.

2. Ursachen abklären / erste Hilfen geben

Sprechen Sie zunächst mit der Klassenleitung bzw. der Deutschlehrkraft. Diese hat schon viele Kinder beim Erlernen des Lesens und Schreibens begleitet und daher viel Erfahrung. Schildern Sie Ihre Beobachtungen und Vermutungen und lassen Sie sich die Einschätzung der Lehrkraft geben. Sollten Sie darin übereinstimmen, dass Ihr Kind *besondere Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Schreibens* hat, so kann es im Rahmen des Deutschunterrichts noch einmal besondere Hilfe bekommen. Begleitend können Sie Zuhause Ihr Kind mit einfachen Übungen unterstützen.

Bleiben die Schwierigkeiten bestehen, kann eine Diagnostik der Fehlerschwerpunkte sinnvoll sein. Dafür gibt es verschiedene Verfahren, die durch die Schule durchgeführt werden können. Die Fachberatung des Schulamtes für den Kreis Coesfeld kann die Schule gegebenenfalls beraten. Ziel dieser Diagnostik ist, einen Ansatzpunkt zu finden, in welchen Bereichen Ihr Kind noch Schwierigkeiten hat und wie es gefördert werden kann.

Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, weitere Faktoren, die das Erlernen des Lesens und Schreibens beeinflussen, ärztlich abklären zu lassen. Hört Ihr Kind gut? Hilfe können Sie in einer Hals-Nasen-Ohren-Arztpraxis oder in einer pädaudiologischen Praxis (für auditive Wahrnehmung und Verarbeitung bei Kindern) erhalten. Benötigt Ihr Kind evtl. eine Brille? Ein Sehtest gibt Aufschluss. Kann sich Ihr Kind nicht gut konzentrieren und hat neben dem Erlernen des Lesens und Schreibens auch in anderen schulischen Bereichen Schwierigkeiten? Mit einer kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnostik kann die Konzentrationsfähigkeit und die kognitive Leistungsfähigkeit Ihres Kindes überprüft werden.

Die Abklärung dieser Aspekte gibt Ihnen ein umfangreiches Bild über die möglichen Ursachen der Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten und Anhaltspunkte für die gezielte Förderung. Wenn Sie Fragen zu diesem Vorgehen haben, können Sie sich gerne an die *Regionale Schulberatungsstelle im Kreis Coesfeld* wenden.

Wer kann Sie bei der Diagnostik unterstützen?

- Klassenleitung/Deutschlehrkraft
- *Regionale Schulberatungsstelle im Kreis Coesfeld*
- Augenarztpraxis
- HNO-Arztpraxis
- Pädaudiologische Praxis
- Kinder- und jugendpsychiatrische Facharztpraxis

2

3. Ihr Kind unterstützen: Fördermaßnahmen

Nach der Abklärung möglicher Ursachen können Sie erneut in den Dialog mit der Schule treten, um sich über die Lernziele und Fortschritte abzustimmen. Im Gespräch erfahren Sie auch, wie Sie die schulische Förderung unterstützen können. In der Schule könnte Ihrem Kind differenziertes Material angeboten werden, um an seinen Schwierigkeiten zu arbeiten. Üben Sie zu Hause in kurzen täglichen Übungseinheiten (z.B. 10 Minuten), abgestimmt auf das Material der Schule. Sie werden sehr wahrscheinlich schon bald erste Fortschritte bei Ihrem Kind erkennen. Sollten Sie und die Schule aber feststellen, dass diese Förderung nicht ausreicht, können Sie überlegen zusätzlich außerschulische Fördereinrichtungen einzubeziehen. Diese werden in der Regel privat finanziert¹. Klären Sie ab, welche Qualifikation die unterstützende Person aufweist und wie lange Sie sich vertraglich binden. Bei sämtlichen Unterstützungsmaßnahmen, häuslich und außerschulisch, ist ein guter Austausch mit der Schule wichtig!

Bei Bedarf können Sie die *Regionale Schulberatungsstelle im Kreis Coesfeld* bei der Planung der Fördermaßnahmen mit einbeziehen.

¹ In Ausnahmefällen ist eine Förderung nach §35a SGB VIII möglich.

4. Entlastung geben: Nachteilsausgleich

Für Ihr Kind kann die Erfahrung, dass ihm das Lesen und Schreiben noch schwerfällt, sehr frustrierend sein. Daher gibt es für die Schule Möglichkeiten, diese Lese- und Rechtschreib-Schwierigkeiten und den daraus entstandenen Nachteil angemessen zu berücksichtigen. Der LRS-Erlass (BASS 14-01) weist Empfehlungen zur Entlastung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten aus. Konkrete Entlastungsmaßnahmen werden von den Schulen individuell abgestimmt.

Manche Kinder und Jugendliche profitieren von solchen Nachteilsausgleichen, andere wünschen keine Sonderbehandlung. Welches Vorgehen gewählt wird, sollte im Beratungsprozess mit allen Beteiligten individuell abgesprochen werden.

5. Erfolge belohnen

Sobald Sie erste kleine Fortschritte bei Ihrem Kind erkennen, melden Sie diese Ihrem Kind zurück und loben Sie es für seine Anstrengung. Dies motiviert weiter zu machen.

Literatur

LRS-Erlass NRW – Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) RdErl. d. Kultusministeriums v.19.07.1991. Ritterbach Verlag GmbH.
<https://bass.schul-welt.de/280.htm> (09.09.2019)

Bezirksregierung Düsseldorf: Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Schreibens (LRS). Informationsschrift zum LRS-Erlass NRW. BASS Nr. 14-01 Nr. 1. Stand 01.04.2015. https://www.brd.nrw.de/Schule_Lehrkraefteausfortbildung/Lehrkraeftefortbildung/Downloads-Fortbildung/Bezirksregierung-Duesseldorf---Info-Schrift-LRS-Erlass-2017.pdf (09.09.2019)